

## Hinweise zur Stellung von Anträgen auf Zweitwiederholung & Fristverlängerung nach §8 Abs. 1, 4-6 und 11 SPO 2011/2013 bzw. §8 Abs. 3 und §9 Abs. 6 und 9 SPO 2017

Anträge sind nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses des aktuellen Prüfungszeitraums, jedoch spätestens bis

**Montag, den 11.05.2020,**

in der Sprechstunde des Prüfungsausschusses Bachelor Bauingenieurwesen einzureichen. Für jede Fristverlängerung oder Zweitwiederholung ist ein **separater Antrag** zu stellen.

Der komplette Antrag besteht dabei aus folgenden Teilen:

### 1. Antragsschreiben in schriftlicher Form

Für Zweitwiederholungen von Prüfungen ist dieses an das Präsidium, bei Verlängerung von Fristen an den Prüfungsausschuss gerichtet. Führen Sie dabei die Gründe auf, die zur aktuellen Studiensituation geführt haben!

### 2. Atteste und Gutachten

Diese sollten die von Ihnen geschilderten Gründe und die daraus resultierte Studiensituation belegen.

### 3. Aktueller Notenauszug

Alle bis dahin abgelegten Prüfungen und Erfolgskontrollen (auch nicht bestandene), einschließlich der betroffenen Prüfung, müssen aufgeführt sein!

### 4. Anlage zum Antrag auf Zweitwiederholung und Fristverlängerung

Allgemeine Hinweise zur Anlage zum Antrag auf Zweitwiederholung und Fristverlängerung:

- Die Anlage ist in der Sprechstunde erhältlich.
- Füllen Sie die Anlage vollständig am PC aus und drucken Sie das Formular aus!
- Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit Ihrer Angaben. Beachten Sie dabei, dass der spätere Entscheid des Ausschusses bzw. des Präsidiums per Post an die von Ihnen angegebene Adresse versendet wird.
- Geben Sie die ausgefüllte und unterschriebene Anlage zusammen mit Ihrem Antrag beim Prüfungsausschuss in der Sprechstunde ab.

## Entscheidung

Der Prüfungsausschuss entscheidet oder empfiehlt dem Präsidium unter angemessener Berücksichtigung der im Antrag genannten besonderen Gründe.

Entscheidet der Prüfungsausschuss gegen einen Antrag oder handelt es sich nicht um den ersten Antrag auf Zweitwiederholung gemäß §8 Abs. 6 SPO 2011/2013 bzw. §9 Abs. 9 SPO 2017, entscheidet das Präsidium.

**Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) und weitere Informationen finden Sie unter:**

[www.ifv.kit.edu/pab.php](http://www.ifv.kit.edu/pab.php)

**Die Sprechzeiten des Prüfungsausschuss Bachelor Bauingenieurwesen sind**

montags, von 14:00 – 15:00 Uhr, in Geb. 10.30, Raum 304 & 308 und  
zusätzlich am 23.04., 30.04. & 07.05.2020 von 10:00 – 11:00 Uhr.